

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Klara Schedlich (GRÜNE)

vom 2. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Juni 2026)

zum Thema:

Mehrsprachigkeit an Berliner Schulen: Warum werden Sprachdaten zurückgehalten?

und **Antwort** vom 23. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juni 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Klara Schedlich (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26235

vom 02. Juni 2026

über Mehrsprachigkeit an Berliner Schulen: Warum werden Sprachdaten zurückgehalten?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann ist mit der Veröffentlichung bzw. Auswertung der von der Senatsverwaltung im Frühjahr 2025 durchgeführten Erhebung zu Erstsprachen in den Jahrgangsstufen 1 und 7 zu rechnen?
2. Welche Daten wurden im Rahmen dieser Erhebung konkret abgefragt und zu welchen Zwecken sollen sie genutzt werden?
3. In welcher Form sollen die Ergebnisse der Erhebung veröffentlicht oder den Schulen zur Verfügung gestellt werden?
4. Wann ist mit der Veröffentlichung bzw. Auswertung der aus der Lehrkräfte-Unterricht-Schul-Datenbank (LUSD) erhobenen Daten zur „Familiensprache“ der Schülerinnen und Schüler aller Jahrgänge zu rechnen?

Zu 1. bis 4.: Im Rahmen der Erstsprachenerhebung wurden die in der jeweiligen Familie gesprochenen Sprachen („Erstsprachen“) abgefragt (bis zu drei Eintragungen waren möglich). Die Angaben zu den einzelnen Sprachen werden ausschließlich zu Steuerungszwecken intern in aggregierter Form für die Ermittlung weiterer Bedarfe im Zusammenhang der Förderung der Mehrsprachigkeit verwendet. Eine Veröffentlichung der Angaben ist zurzeit nicht vorgesehen.

5. Welche Auswertungen zu Familiensprachen liegen dem Senat bereits vor?

Zu 5.: Im Rahmen der durch die bezirklichen Kinder- und Jugendgesundheitsdienste durchgeführten Einschulungsuntersuchungen werden die Eltern anhand eines die Untersuchung begleitenden Fragebogens nach den in der Familie gesprochenen Sprachen gefragt, wobei bis zu drei Sprachen angegeben werden können. Die Auswertungen der Einschulungsuntersuchungen erfolgen durch die Bezirke sowie die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP).

6. Auf welcher konkreten rechtlichen Grundlage beruft sich der Senat bei der Auffassung, dass eine Veröffentlichung aggregierter oder anonymisierter Daten aus der LUSD zu Familiensprachen derzeit nicht zulässig sei?

7. Inwiefern steht § 64 Schulgesetz nach Auffassung des Senats der Veröffentlichung anonymisierter statistischer Daten entgegen?

8. Teilt der Senat die Auffassung, dass § 64 Schulgesetz die Verarbeitung personenbezogener Daten regelt, nicht jedoch die Veröffentlichung anonymisierter statistischer Auswertungen? Wenn nein, warum nicht?

11. Auf welcher rechtlichen Grundlage veröffentlicht der Senat schulbezogene statistische Angaben zu Staatsangehörigkeiten von Schülerinnen und Schülern?

Zu 6., 7., 8. und 11.: Sowohl Staatsangehörigkeit als auch Erstsprache sind Angaben, die gemäß § 64 a Schulgesetz (SchulG) in Verbindung mit Anlage 1 Abschnitt A der Schuldatenverordnung (SchuldatenV) in der Berliner Lehrkräfte-Unterrichts-Schul-Datenbank (LUSD) verarbeitet werden dürfen.

Gemäß § 64 a Absatz 7 SchulG und § 27 Absatz 6 SchuldatenV sind Staatsangehörigkeit und Erstsprachen auch schülerbezogene Erhebungsmerkmale der Schulstatistik. Bei der Veröffentlichung ist zu beachten, dass bei schulscharfen Daten und auch bei aggregierten Daten die Möglichkeit bestehen könnte, in Einzelfällen einen Personenbezug herzustellen.

9. Welche anonymisierten oder aggregierten statistischen Daten erhebt und veröffentlicht die Senatsverwaltung derzeit regelmäßig im Schulbereich?

Zu 9.: Der Senat publiziert jährlich die „Eckdaten“ der allgemeinbildenden Schulen und der beruflichen Schulen sowie als Sammelpublikation über alle Schulstatistiken den „Blickpunkt Schule“.

10. Aus welchen Datenquellen stammen die jährlich veröffentlichten statistischen Angaben zu Staatsangehörigkeiten von Schülerinnen und Schülern, insbesondere im Rahmen der Publikation „Blickpunkt Schule“?

12. Aus welchen Datenquellen stammen die vom Senat auf schriftliche parlamentarische Anfragen veröffentlichten schulbezogenen Daten zu Anteilen von Schülerinnen und Schülern „nichtdeutscher Herkunftssprache“ (ndH)?

Zu 10. und 12.: Der Senat verwendet als Datenquelle für das Merkmal „nichtdeutscher Herkunftssprache“ der amtlichen Schulstatistik für die öffentlichen Grundstufen einen definierten Datenexport zu einem gegebenen Stichtag aus dem Verfahren LUSD.

Für die Schulen in freier Trägerschaft, für die öffentlichen Grundschulen, die aktuell noch keine LUSD-Daten liefern können, und für alle anderen öffentlichen Schulen ist die verwendete Datenquelle im Schuljahr 2025/2026 die Klassenstatistik.

13. Warum hält der Senat die Veröffentlichung schulbezogener statistischer Angaben zu Staatsangehörigkeiten und ndH-Anteilen für zulässig, nicht jedoch vergleichbare statistische Angaben zu Erst- bzw. Familiensprachen?

Zu 13.: Die Entscheidung über die Veröffentlichung einzelner statistischer Angaben erfolgt unter Berücksichtigung verschiedener Gesichtspunkte, insbesondere der Aussagekraft und Vergleichbarkeit der Daten sowie der Anforderungen an Datenschutz und statistische Geheimhaltung. Welche Merkmale veröffentlicht werden, wird jeweils im Zusammenhang mit dem konkreten Verwendungszweck und der fachlichen Einordnung der Daten bewertet. Eine generelle Gleichbehandlung aller erhobenen Merkmale hinsichtlich ihrer Veröffentlichung erfolgt daher nicht.

Berlin, den 23. Juni 2026

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie